

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 1 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produkt-Identifikator:	Apoxie® Paste - Teil B Härter
Allgemeine Verwendung:	Klebepaste
Beschreibung des Produkts:	Halbfertiges Material Teil "B" eines zweiteiligen viskosen Systems
Produktform:	Teil B enthält das Grundmaterial und den Katalysator. Teil A und B sind so konzipiert, dass sie im Gewichtsverhältnis 50:50 miteinander gemischt werden können, so dass ein gehärteter Gegenstand entsteht.
Produktname:	Apoxie® Paste - Teil B Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:	Apoxie® Paste Teil "B" ist Teil eines Zweikomponentensystems, das zusammengemischt wird, um ein Klebstoffmedium zu erzeugen, das zum dauerhaften Füllen, Kleben, Abdichten, Anpassen und Herstellen der meisten Materialien verwendet wird. Mit Pigmenten abtönen, um die gewünschte Farbe zu erhalten. Lässt sich mit Wasser zu einem halbgläänzenden Finish glätten. Auf Schaumstoff oder andere Materialien auftragen, um eine harte Oberfläche zu beschichten, Texturen hinzuzufügen oder zu verschönern. Als Klebstoff für viele verschiedene Anwendungen verwenden.
Nicht empfohlene Verwendungen:	Keine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Verantwortlicher Vertreiber :	ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba Hellegatstraat 13a 2590 Berlaar Belgien Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27 Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org
-------------------------------	---

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien:	Rufen Sie das Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos) an, falls nicht verfügbar: 02 264 96 30 (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer 112 an.
Für Deutschland:	Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall. Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 2 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Nach dem Global Harmonisierten Standard für die Einstufung und Kennzeichnung (GHS) gilt dieses Produkt als gefährlich, da es Haut- und Augenreizungen hervorrufen kann.

Hautreizung - Kategorie 2

Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B - Haut

Augenreizung - Kategorie 2

Reproduktionstoxizität - Kategorie 2

Akute Toxizität - Kategorie 4

Gefährlich für die aquatische Umwelt - Kategorie 2 - Chronisch

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 - Reizung der Haut.

H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H361fd - Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen. Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.

Vorsichtsmaßnahmen:

Allgemeines:

P101 - Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter oder das Etikett des Produkts bereit.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch Etikett lesen.

Prävention:

P261 - Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. (gilt nur für das Schleifen des fertigen Produkts).

P273 - Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P280 - Beim Zusammenfügen der Teile A und B Schutzhandschuhe tragen. Tragen Sie einen Augenschutz.

Antwort:

P302 + 352 - Bei Berührung mit der Haut: mit viel Wasser abwaschen.

P333 + P313 - Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 - Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter ausspülen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 - Verschüttetes Wasser auffangen.

Lagerung/Entsorgung:

P410+P412 - Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50° C aussetzen.

P501 - Entsorgen Sie den abgelaufenen, unbenutzten Teil B in Übereinstimmung mit der öffentlichen Abfallentsorgung oder einer Recyclinganlage.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 3 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die die Kriterien für sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) und persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr erfüllen.

Das Gemisch enthält Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als hormonell wirksam gelten, zu weniger als 0,1 Gew.-%.

Phenol, 4-Nonyl verzweigt CAS 84852-15-3 ist ein endokriner Disruptor der Liste I.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Vermischung:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer EG-Nummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Fettsäuren, C-18 ungesättigte Dimere; mit Tallöl-Fettsäuren	68082-29-1 500-191-5	Hautreizung. 2 - H315; Augenschäden. 1 - H318; Haut Sens. 1 - H317; Aquatisch chronisch 2 - H411	>47.25 - <49.87
Triethylentetramin	112-24-3 203-950-6	Akutes Tox 3 (dermal) - H311; Augenreizend 1 - H318; Haut sens. 1 - H317; Aquatisch 3 - H412	>3.7 - <5.25
Fettsäuren, C-18 ungesättigte Dimere; mit Polyethylenpolyaminen	68410-23-1 614-452-7	Hautreizung. 2 - H315; Augenschäden. 1 - H318; Aquatisch chronisch 2 - H411; Haut Sens. 1A - H317	>3.15-<4.05
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9	Akute Tox. 4 - H373; Akute Tox. 4 - H332; Augenreiz. 2 - H319	>2.25-<4.5
Phenol, 4-Nonyl verzweigt	84852-15-3 284-325-5	Repr. 2 - H361fd; Haut korr. 1B - H314; Akute Tox. 4 - H302; Akut aquatisch 1 - H400; Aquatisch chronisch 1 - H410; Augenschäden. 1 - H318; M-Faktor M=10 M(Chronisch)=10	>0.45-<0.9

Weitere Erläuterungen zu den Abkürzungen und Gefahrenhinweisen finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.

Zeigen Sie das Etikett, wenn möglich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Wenn Symptome auftreten, gehen Sie ins Freie und lüften Sie den Raum.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

Nach der Handhabung die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Wenn die Reizung anhält oder andere Symptome auftreten, einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Entfernen Sie die Kontaktlinse (falls vorhanden).

Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich klarem Wasser ausspülen.

Falls erforderlich, halten Sie das Augenlid während des Spülens vorsichtig offen.

Wenn die Reizung anhält, suchen Sie einen Arzt auf.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

Das Risiko bei der Einnahme einer Einzeldosis wird als gering eingeschätzt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 4 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

Bei Verschlucken auf Verdauungsbeschwerden achten und bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Selbstschutz in der Notaufnahme:

Keine erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Symptome/Verletzungen:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist nicht zu erwarten, dass sie eine erhebliche Gefahr darstellen.

Symptome/Verletzungen nach Einatmen:

Es ist nicht zu erwarten, dass dies ein primärer Expositionsweg ist, es sei denn, es wird nach dem Aushärten geschliffen.

Staub dürfte angesichts der durchschnittlichen Größe der mit diesem Produkt hergestellten Gegenstände nicht messbar sein.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt:

Hautkontakt mit nicht reagierten Zweikomponentenmaterialien stellt die größte Gefahr dar.

Die Bestandteile sind bekannte Sensibilisatoren.

Die routinemäßige Anwendung ohne Handschutz kann zu Rötungen, Reizungen und Dermatitis führen.

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt:

Es ist nicht zu erwarten, dass dies ein primärer Expositionsweg ist.

Beim Schleifen von Fertigteilen kann Staub entstehen, der eine Gefahr für die Augen darstellt.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken:

Verschlucken wird nicht als primärer Expositionsweg angesehen.

Wenn das Material verschluckt wird, kann es zu Verstopfungen führen.

Nach Verschlucken ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn Beschwerden auftreten.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Ein nicht ausgehärtetes Produkt kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Besondere Behandlung:

Es wird keine besondere Behandlung vorgeschlagen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Wassernebel oder feiner Nebel; Trockenchemikalien-Feuerlöscher; Kohlendioxid-Feuerlöscher; Schaum; alkoholbeständiger Schaum (ATC-Typ).

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxyd, Kohlenmonoxyd.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Brandfall vollständige Schutzkleidung und ein NIOSH-zugelassenes umluftunabhängiges

Atemschutzgerät mit Vollmaske, das mit Überdruck oder einem anderen Überdruckmodus betrieben wird.

Bei kleinen Bränden im Freien, die leicht mit einem tragbaren Feuerlöscher gelöscht werden können, ist der Einsatz von Schutzausrüstung im Allgemeinen nicht erforderlich.

Zusätzliche Informationen:

Ungehärtetes "B" ist ein feuchtes Material mit einigen organischen Bestandteilen.

Es wird nicht erwartet, dass sie die Verbrennung unterstützen.

Die Verpackung ist brennbar, stellt aber keine große Brandgefahr dar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Für nicht für Notfälle zuständiges Personal

Schutzausrüstung

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 5 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

Schutzhandschuhe bei unbeabsichtigter Freisetzung von nicht ausgehärtetem Material.

Verfahren für Notfälle

Keine erforderlich.

Für Sozialarbeiter

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzhandschuhe bei der Handhabung des unausgehärteten Materials.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Teil B ist ein halbfester Stoff, der mit Teil A reagieren soll, um ein festes, inertes Material zu bilden.

Die maximale Größe des Pakets beträgt weniger als 1 kg und wird voraussichtlich als festes Material von der Unglücksstelle geborgen werden können.

Das Produkt ist nicht ausreichend wasserlöslich, um sich in Wasser zu verteilen, wenn es verschüttet wird, und kann auf den Boden sinken.

Teil B enthält in nicht umgesetzter Form genügend organische Bestandteile, um beim Verschütten einen Brand auszulösen.

Bei der Verwendung von Adsorptionsmitteln sind Medien zu verwenden, die nicht zu einem Brand beitragen oder mit Teil B reagieren.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Zur Eindämmung:

Die Abfälle können entweder in Metall- oder Kunststoffbehältern untergebracht werden.

Zum Aufräumen:

Abfall ist ein halbfester Stoff.

Kratzen, schaufeln oder sammeln Sie das Material auf andere Weise ein.

festen Abfall entsorgen.

Abfälle sind nicht gefährlich, es sei denn, sie sind mit gefährlichen Stoffen vermischt.

Die nicht umgesetzten Teile A und B haben eine halbfeste Konsistenz mit begrenzter Wasserlöslichkeit.

Wenn unbenutztes Produkt oder Endmaterial in ein Gewässer gelangt, sinkt es auf den Grund und erscheint als Stein/Fels im Gewässer.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Verpackungsgröße zu einer erheblichen Verschmutzung eines Gewässers führt.

Andere Informationen

Keine.

6.4 Überweisung an andere Dienststellen:

Zusätzliche Informationen:

Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Gebrauch

Schutzmaßnahmen:

Hinweise zur sicheren Anwendung:

Bei Umgebungstemperatur (20 - 23°C) und Umgebungsdruck lagern.

Hinweise zur sicheren Handhabung:

In der versiegelten Originalverpackung an einem trockenen Ort mit einer Temperatur von höchstens 49°C lagern.

Behälter verschlossen halten.

Vor direktem Sonnenlicht geschützt aufbewahren.

Schützen Sie die Verpackung vor physischen Schäden.

Das Produkt ist gefrier- und tau-stabil.

Brandverhütung:

Keine erforderlich.

Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Keine erforderlich.

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 6 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

Keine erforderlich.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Tragen Sie Schutzhandschuhe. (Nitril ist ein akzeptables Handschuhmaterial in leicht erhöhten Millimeterstärken).

Waschen Sie sich nach der Arbeit mit dem ungehärteten Produkt gründlich die Hände.

Beim Schleifen mit der Hand oder maschinell Schleifen ist ein Atemschutz der Klasse N95, KN95, FFP2 oder besser zu tragen, um eine Exposition gegenüber lungengängigem Staub zu vermeiden.

Der nicht umgesetzte Teil B ist nicht flüchtig genug, um bei der Arbeit mit den beiden Teilen eine Gefahr durch Dämpfe darzustellen, die sich zu dem endgültigen umgesetzten Material verbinden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Verpackungsmaterial:

In der versiegelten Originalverpackung bei Raumtemperatur (unter 49°C) an einem trockenen Ort lagern. Behälter verschlossen halten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen Ort aufbewahren.

Schützen Sie die Verpackung vor physischen Schäden.

Das Produkt ist gefrier- und tau-stabil.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Tipps für die Lagerung:

Speicherklasse:

Brennbarer Feststoff.

Zu vermeidende Materialien:

Starke Säuren und Basen.

Temperaturen von mehr als 93°C.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Apoxie Paste Teil B ist ein Teil eines zweiteiligen Epoxid/Ton-Systems, das zur Herstellung eines ausgehärteten, harten Produkts kombiniert werden soll.

Die Komponente B ist der Härter.

Dieses Produkt ergibt in Verbindung mit Teil A ein hartes, inertes Material.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Produkt	Triethylentetraamin CAS-Nr. 112-24-3		
Land	Grenzwert	Nummer	Kommentare
Österreich		2,0 mg/m3	
Belgien	Grenzwert	2,0 mg/m3	
Bulgarien	OEL TWA	2,0 mg/m3	
Frankreich	VME		
Italien, Portugal, USA, ACGIH-Grenzwert	ACGIH-TLV	2,0 mg/m3	
Deutschland	DFG DAK	2,0 mg/m3	
Lettland	OEL TWA		
Spanien	VLA-ED	2,0 mg/m3	
Tschechische Republik	Expzicni limity	2,0 mg/m3	
Dänemark	Graensevaerdie (langfellig)		
Finnland	HTP-Aarvo	2,0 mg/m3	
Ungarn	AK-ertek	2,0 mg/m3	
Irland	OEL TWA	0,8 mg/m3	
Litauen	IRV	1,0 mg/m3	
Polen	NDS	1,0 mg/m3	
Rumänien	OEL TWA	10,0 mg/m3	
Schweden	NVG	6,0 mg/m3	
Portugal	OEL TWA	2,0 mg/m3	

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 7 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

Produkt	Benzylalkohol - CAS-Nr. 100-51-6		
Land	Grenzwert	Nummer	Kommentare
Österreich			
Belgien	Grenzwert		
Bulgarien	OEL TWA		
Frankreich	VME		
Italien, Portugal, USA, ACGIH-	ACGIH-TLV		
Grenzwert			
Deutschland	DFG DAK	22 mg/m3	einatembare Fraktion und Dämpfe
Lettland	OEL TWA	5 mg/m3	
Spanien	VLA-ED		
Tschechische Republik	Expzicni limity		
Dänemark	Graensevaerdie (langfellig)		
Finnland	HTP-Aarvo	45 mg/m3	
Ungarn	AK-ertek		
Irland	OEL TWA		
Litauen	IRV		
Polen	NDS	240 mg/m3	
Rumänien	OEL TWA		
Schweden	NVG		
Portugal	OEL TWA		

DNEL-/PNEC-Werte

Abgeleitete unwirksame Exposition/vorausgesagte unwirksame Konzentration
(Abgeleitete Dosis ohne Wirkung / vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung)

Epoxidharz - CAS 25085-99-8

DNEL	Modus	Dauer	Betrieb	Wert
Industrie	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	8,3 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	12,3 mg/kg/m3
Industrie	Dermal	Langfristig	Systemisch	8,3 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen	Langfristig	Systemisch	12,3 mg/kg/m3
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	3,6 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	0,75 mg/m3
Verbraucher	Mündlich	Kurzfristig	Systemisch	0,75 mg/kg/Tag
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemisch	3,6 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen	Langfristig	Systemisch	0,75 mg/m3

PNEC	Wert
Süßwasser	3 mg/l
Meerwasser	0,3 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,5 mg/l
Sediment (Meerwasser)	0,5 mg/l
Intermittierende Freigabe	0,013 mg/l

Fettsäuren, C18-unsatd., Dimere oligomere Reaktionsprodukte mit Tall-Öl-Fettsäuren und Triethylentetramin CAS 68082-29-1

DNEL	Modus	Dauer	Betrieb	Wert
Industrie	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	Keine Gefahr erkannt
Industrie	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	952 ug/kg/m3
Industrie	Dermal	langfristig	Systemisch	272 ug/kg/Tag
Industrie	Einatmen	langfristig	Systemisch	12,3 mg/kg/m3
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	3,6 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	Keine Gefahr erkannt
Verbraucher	Mündlich	Kurzfristig	Systemisch	97,2 ug/kg/Tag
Verbraucher	Dermal	langfristig	Systemisch	97,2 ug/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen	langfristig	Systemisch	169 ug/m3

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 8 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

PNEC	Wert
Süßwasser	4,34 mg/l
Meerwasser	434 mg/l
Sediment (Süßwasser)	434 mg/l
Sediment (Meerwasser)	43,4 mg/l
Intermittierende Freigabe	Keine Daten

Benzylalkohol - CAS-Nr. 100-51-6

DNEL	Modus	Dauer	Betrieb	Wert
Industrie	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Industrie	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	110 mg/m3
Industrie	Dermal	langfristig	Systemisch	8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Industrie	Einatmen	langfristig	Systemisch	22 mg/m3
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	20 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	27 mg/m3
Verbraucher	Mündlich	Kurzfristig	Systemisch	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher	Dermal	langfristig	Systemisch	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher	Einatmen	langfristig	Systemisch	5,4 mg/m3

PNEC	Wert
Süßwasser	1-1,02 mg/l
Meerwasser	100 - 102 mg/l
Sediment (Süßwasser)	5,27 mg/kg
Sediment (Meerwasser)	527 ug/kg
Intermittierende Freigabe	2,3 mg/l

Phenol, 4-Nonyl, verzweigt - CAS-Nr. 84852-15-3

DNEL	Modus	Dauer	Betrieb	Wert
Industrie	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	15 mg/kg Körpergewicht/Tag
Industrie	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	1 mg/m3
Industrie	Dermal	langfristig	Systemisch	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Industrie	Einatmen	langfristig	Systemisch	500 ug/m3
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	7,6 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	800 ug/m3
Verbraucher	Mündlich	Kurzfristig	Systemisch	400 ug/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher	Dermal	langfristig	Systemisch	3,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher	Einatmen	langfristig	Systemisch	800 ug/m3

PNEC	Wert
Süßwasser	610 ng/l
Meerwasser	411 ng/l
Sediment (Süßwasser)	411,01 mg/kg Sediment
Sediment (Meerwasser)	41,1 mg/kg Sediment
Intermittierende Freigabe	41,1 ug/l

Triethyltetraamin - CAS-Nr. 112-24-3

DNEL	Modus	Dauer	Betrieb	Wert
Industrie	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	
Industrie	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	5 380 mg/m3
Industrie	Dermal	langfristig	Systemisch	570 ug/kg Körpergewicht/Tag

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 9 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

Industrie	Einatmen	langfristig	Systemisch	1 mg/m3
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemisch	1 mg/cm2
Verbraucher	Einatmen	Kurzfristig	Systemisch	1 600 mg/m3
Verbraucher	Mündlich	Kurzfristig	Systemisch	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher	Dermal	langfristig	Systemisch	250 ug/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher	Einatmen	langfristig	Systemisch	290 ug/m3

Daten der Mischungsprüfung:

Keine Daten über Gemische verfügbar.

8.2 Kontrolle der Exposition:

Geeignete technische Kontrollgeräte:

Nicht erforderlich.

Augen- und Gesichtsschutz:

Keine erforderlich.

Augenreizungen treten nicht auf, es sei denn, sie werden durch Augenkontakt mit der Hand auf die Augen übertragen.

Schutz der Haut:

Puderfreie Einweghandschuhe aus Nitril mit einer Mindeststärke von 3 mil.

Schutz der Atemwege:

Staubmaske N95/KN95/FFP2 beim Schleifen des ausgehärteten Materials.

Thermische Gefahren:

Gilt nicht für das Material.

Management der Umweltexposition:

Im Originalbehälter aufbewahren, Behälter nach Entnahme der entsprechenden Mengen verschließen.

Vor Hitze geschützt aufbewahren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Spezifische Schwerkraft:	Unbekannt
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	Gefrier-/Auftaustabilität
Geruch:	Geringfügig
Erscheinungsbild:	Khaki Farbe
Physikalischer Zustand:	Halbfest
Entflammbarkeitsbereich:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	Nicht nennenswert
pH-Wert:	Neutral
Siedepunkt:	nicht anwendbar
Viskosität:	Halbfest
Flammpunkt:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Informationen

Explosivstoffe:	Nicht anwendbar
Entzündliche Gase:	Nicht anwendbar
Entzündbare Aerosole:	Nicht anwendbar
Oxidierende Gase:	Nicht anwendbar
Gase unter Druck:	Nicht anwendbar
Entzündbare Flüssigkeiten:	Nicht anwendbar
Brennbare Feststoffe:	Nicht anwendbar
Selbstzersetzliche Stoffe:	Nicht anwendbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 10 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

Pyrophore Flüssigkeiten:	Nicht anwendbar.
Pyrophore Feststoffe:	Nicht anwendbar.
Selbsterhitzungsfähige Stoffe:	Nicht anwendbar
Oxidierende Flüssigkeiten:	Nicht anwendbar
Oxidierende Feststoffe:	Nicht anwendbar
Organische Peroxide:	Nicht anwendbar
Metallkorrosion:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Teil B ist so konzipiert, dass er mit Teil A reagiert.

Teil B kann, wenn er mit anderen Materialien kombiniert wird, mit diesen reagieren.

Nicht reaktiv, nachdem die Teile A und B kombiniert und ausgehärtet wurden.

10.2 Chemische Stabilität:

Teil B ist stabil, wenn er in der Originalverpackung aufbewahrt und nicht mit anderen Materialien vermischt wird.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Die Teile A und B zeigen keine gefährlichen Reaktionen, wenn sie in ihrer Originalverpackung aufbewahrt und nicht mit anderen Materialien vermischt werden.

Epoxidkomponenten sind so konzipiert, dass sie miteinander reagieren.

Die Vermischung mit anderen Materialien kann zu gefährlichen Bedingungen führen, je nachdem, was mit ihnen gemischt wird.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vermeiden Sie die Kombination von Teil B mit anderen Materialien als Teil A gemäß den Anweisungen des Herstellers.

Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Säuren oder Basen und Temperaturen über 93°C.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Starke Säuren oder Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide und einige organische Stoffe.

Hängt von der Art der Zersetzung ab.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Keine Informationen über die Mischung.

Informationen zu den Inhaltsstoffen finden Sie unten.

Tierische Toxizität:

Komponente	Akut	Testwert	Arten
Epoxidharz	Oral LD50	>5.000 mg/kg	Ratte
Epoxidharz	Dermal LD50	1,110 mg/kg	Kaninchen
Epoxidharz	Einatmen LC50	>20.000 mg/kg	Kaninchen
Triethylentetraamin	Oral LD50	>5000 mg/kg	Ratte
Triethylentetraamin	Dermal LD50	>5000 mg/kg	Kaninchen

Weitere Informationen:

Verätzung/Reizung der Haut:

Die Epoxidkomponente ist ein Hautsensibilisator.

Augenschäden/-reizung:

Die Epoxidkomponente ist augenreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Die Epoxidkomponente ist ein Sensibilisator.

Keimzell-Mutagenität

Keine Komponente aufgelistet.

Karzinogenität

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 11 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

Keine Komponente aufgelistet.

Reproduktionstoxizität

Phenol, 4-Nonyl verzweigt CAS 84852-15-3 gehört zur Kategorie 2

STOT-Einzelexposition

Amorphes Siliziumdioxid ist aufgeführt

STOT-wiederholte Exposition

Keine Komponente aufgelistet.

Aspirationsgefahr

Keine Komponente aufgelistet.

Symptome im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken:

Die Bestandteile stellen eine physische Gefahr beim Verschlucken dar und können je nach verschluckter Menge zu einer Verstopfung der Verdauungsorgane führen.

Bei Berührung mit der Haut:

Wiederholter Hautkontakt kann zu einer Sensibilisierung mit der Epoxidkomponente führen.

Bei Einatmung:

Nicht flüchtig in fester Form.

Der feuchte Feststoff ist nicht inhalationsgefährlich.

Zum Augenkontakt:

Direkter Kontakt des Materials mit den Augen kann zu Rötungen und Reizungen führen.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Phenol, 4-Nonyl verzweigt CAS-Nr. 84852-15-3.

Aufgenommen in die EU-Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) 1 (Artikel 57(f)) für die Freisetzung in die Umwelt wegen der Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt.

Dieser Inhaltsstoff ist in einer halbfesten Form gebunden und für beide Expositionsszenarien nicht ohne weiteres verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität - gilt für Teil A in unausgehärteter Form.

Komponente	Tier	Test	Ergebnis
Epoxidharz	Onchorhynchus mykiss	LC50 - 96 Stunden	1 - 10 mg/l Chronisch 2
Epoxidharz	Bakterien	EC0 (0,5 Stunden)	>10 - 100 mg/l
Triethylentetramin	Leuciscus idus	LC0 - 48 Stunden	200 mg/l Chronisch 3
Triethylentetramin	Algen	IC50-72 Stunden	>100 mg/l

Ungehärteter Teil B ist aquatisch giftig.

Das ausgehärtete Produkt ist wasserunlöslich und nicht aquatisch toxisch.

Das ausgehärtete Produkt wurde sicher in der aquatischen Umwelt eingesetzt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das ausgehärtete Produkt ist stabil und wird in Luft und Wasser nicht abgebaut.

Der nicht umgesetzte Teil B ist haltbar und reagiert allmählich zu einem harten, nicht reaktiven Material.

12.3 Bioakkumulation:

Weder das ausgehärtete Produkt noch seine Bestandteile akkumulieren in Wasserorganismen.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Testdaten vor, aber das Produkt bildet eine unlösliche Masse ohne Potenzial für Mobilität im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten, die für die Umwelt entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher verfügbar sind.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 12 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

Dieses Produkt enthält Bestandteile, die Artikel 57 (f) der REACH-Verordnung oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als umwelt- und gesundheitsschädlich gelten.

Phenol, 4-nonylverzweigt CAS 84852-15-3 ist eine Chemikalie der Liste 1 für Gesundheits- und Umweltauswirkungen.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Das Produkt ist Teil eines zweiteiligen Polymersystems, das so konzipiert ist, dass es sich miteinander vermischt und zu einem harten, steinähnlichen Material reagiert.

Sollte dieses Produkt in die Umwelt freigesetzt werden, kann es nicht migrieren und reagiert zu einem steinartigen Material.

Die Verpackungsgröße und die reaktiven Eigenschaften machen dieses Produkt zu einem geringen Risiko für die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch:

Ungehärteter Teil B ist nach den GHS-Kriterien aquatisch toxisch und hautsensibilisierend.

Entsorgen Sie nicht verwendete Teile von Teil B in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2008/98/EG.

Nach bestimmungsgemäßem Gebrauch:

Das ausgehärtete Produkt ist inert gegenüber der Umwelt und entspricht nicht der Richtlinie 2008/98/EG.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße Bezeichnung der Ladung nach UN-Mustervorschriften

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat;

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transporteinstufungen können je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Status des Chemikalieninventars:

Inhaltsstoffe aufgelistet in: TSCA, DSL, Japan und EG-Verzeichnisse.

Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

EU REACH-Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 13 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

Für dieses Produkt wurden keine Einschränkungen festgestellt.

EU-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59):

Phenol, 4-nonyl branched CAS 84852-15-3 steht auf der Liste der Stoffe mit endokrinen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Gilt nicht für dieses Produkt

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Gilt nicht für dieses Produkt

UK REACH-Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

In dieser Liste sind keine Inhaltsstoffe aufgeführt.

Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar auf dieses Produkt.

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) - Liste der toxischen Chemikalien und Vorläuferstoffe

Nicht anwendbar auf dieses Produkt.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar auf dieses Produkt.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar auf dieses Produkt.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU umgesetzt durch die Control of Major Accident Hazard Regulations 2015 (COMAH)

Nicht anwendbar auf dieses Produkt.

Deutschland - Wassergefährdungsklasse (WGK)

Die Inhaltsstoffe in Teil B sind als Bestandteile der WGK-Klasse 3 aufgeführt.

Die prozentualen Anteile der Inhaltsstoffe erfordern die Einstufung des Produkts in nicht umgesetzter Form als Klasse 3.

Es wird erwartet, dass die maximale Größe in einem Wasserkörper 6,4 Milligramm nicht überschreitet (maximale Größe des Teil-B-Pakets).

die Auswirkungen auf die Gewässer im Falle eines Auslaufens unwahrscheinlich machen.

Die Teile A und B verwandeln in Kombination die reaktiven Bestandteile in Materialien, die keine Gefahr für einen Wasserkörper darstellen.

Das fertige Material ist nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine formelle Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Produkt nicht durchgeführt.

Es ist Teil "B" eines zweiteiligen Systems, das mit Teil "A" kombiniert werden soll, um ein gehärtetes Produkt herzustellen, das einem Stein zum Abschluss ähnelt. Die vorgesehenen Anwender sind die Allgemeinheit. Die Verwendungszwecke sind unterschiedlich, beschränken sich jedoch auf kleine Mengen von Teil A und Teil B, die miteinander vermischt werden. Der Expositionsweg beschränkt sich auf Haut und Augen durch versehentlichen Kontakt der Augen mit den Fingern während des Mischvorgangs. Das Produkt stellt keine Gefahr beim Einatmen dar. Die Exposition kann durch das Tragen von Hautschutz und die Beachtung dieses SDB sicher kontrolliert werden. Bei der endgültigen Verwendung entsteht bei der Entsorgung kein Risiko für die Umwelt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H311 - Giftig bei Berührung mit der Haut

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Reizung der Haut.

H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024
Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 14 von 15
Druckdatum: 5-3-2025

H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H361f - Verdacht auf Schädigung der Fruchtbarkeit oder des ungeborenen Kindes
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Volltext der anderen Abkürzungen

Akute Tox:	Akute Toxizität
Aquatisch Chronisch:	Chronische aquatische Toxizität
Augenreizung:	Augenreizung
Hautreizung:	Verätzung/Reizung der Haut
Hautsensibilisierung:	Hautsensibilisierung
Repr. Tox:	Reproduktionstoxizität

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Society for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Classification, Labelling and Packaging Regulation; Regulation (EC) no. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - List of Indoor Substances (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Concentration associated with x% response; ELx - Charge associated with x% response; EmS - Emergency Schedule; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Concentration associated with x% growth response; GHS - Globally Harmonised System; GLP - Good Laboratory Practice; IARC - International Agency for Research on Cancer; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventory List of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - tödliche Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der tödlichen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.. o.s.. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine beobachtete (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine beobachtete (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine beobachtete Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemicals; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationships; REACH - Regulation (EC) no. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SADT - Self-Accelerating Decomposition Temperature; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - taiwanesisches Verzeichnis der chemischen Stoffe; TECI - thailändisches Verzeichnis der chemischen Stoffe; TRGS - technische Vorschriften für gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen dem Stand der Dinge zum angegebenen Datum. Diese Informationen dienen nur als Anleitung zur sicheren Handhabung,

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 28-10-2024

Handelsname: Apoxie® Paste - Teil B Härter

Seite 15 von 15

Druckdatum: 5-3-2025

Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsangabe betrachtet werden.